
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Deupmann (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.2 - 50
Vorlage-Nr.: 2.2/019/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Anmietung von Räumlichkeiten zur Kita-Nutzung - Zuschussmöglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Förderung von Mietkosten für eine geplante Kindertagesstätte im Rahmen des beabsichtigten Baus eines Wohnquartiers in der St.-Pius-Straße analog der Regelung zur Leasing-Förderung nach den Förderungsrichtlinien des Jugendamts in Aussicht zu stellen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant derzeit zusammen mit einem Investor die Neubebauung der St.-Pius-Straße im Stadtteil Bachem mit einem größeren Wohnquartier. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler teilte mit Schreiben vom 08.02.2021 mit, der Investor habe diesbezüglich seine Bereitschaft erklärt, eine dreigruppige Kindertagesstätte mit ca. 65 Plätzen zu errichten und diese dann an die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für mindestens 20 Jahre zu vermieten (siehe Anlage).

Eine Kreiszuwendung zu den Mietkosten durch den Kreis Ahrweiler ist in den Förderungsrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler nicht geregelt. Hingegen ist eine Förderung im Rahmen eines Leasingverhältnisses vorgesehen:

„Zuwendungen können gewährt werden für (...) das Leasen von Gebäuden für Kindertagesstätten (...).“ (Förderungsrichtlinien in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung, B. „Kindertagesstätten und Tagespflege“, II. „Baukosten“, 5. „Gegenstand der Förderung“, Nr. 5.1)

Sinn und Zweck der hier in Rede stehenden Förderungsrichtlinien ist die Schaffung neuer Kita-Plätze. Dieses Ziel kann gleichermaßen durch Leasing oder Miete erreicht werden. Die Förderungsrichtlinien könnten hier aus Sicht der Verwaltung analog auf ein Mietverhältnis Anwendung finden.

Bei einer neuen dreigruppigen Kindertagesstätte würde sich eine maximale Kreisförderung von 362.700 € ergeben. Die Auszahlung würde auf 20 Jahre verteilt in Höhe von maximal jährlich 18.135 € erfolgen. Die tatsächliche Förderhöhe ist von den konkreten Kosten und der Höhe der Landesförderung abhängig.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Schreiben der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 08.02.2021